



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 09.12.2008	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Dezernat V	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Dezernat II Dezernat IV Dezernat VI ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2008/0430 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Frauenförderpläne der Wissenschaftsstadt Darmstadt 2008 - 2014
Pläne zur Herstellung beruflicher Chancengleichheit von Frauen und Männern
Stadtverwaltung Darmstadt
Feuerwehr Darmstadt
Eigenbetrieb Kulturinstitute
Eigenbetrieb Bürgerhäuser und Märkte
Eigenbetrieb Bäder

Vorlage vom: 21.11.2008

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beschließt beiliegende Frauenförderpläne im Gültigkeitszeitraum 2008 bis 2014.
Die Zustimmung der jeweiligen Personalvertretung und Frauenbeauftragten wird eingeholt.
Die Vorlage ist der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Anlagen: FFP Stadtverwaltung
FFP Stadtverwaltung Bestandsaufnahme 31.12.2007
FFP Feuerwehr
FFP Feuerwehr Bestandsaufnahme 31.12.2007
FFP Kulturinstitute
FFP Kulturinstitute Bestandsaufnahme 31.12.2007
FFP Bürgerhäuser und Märkte
FFP Bürgerhäuser und Märkte Bestandsaufnahme
FFP Bäder
FFP Bäder Bestandsaufnahme 31.12.2007
Audit Beruf & Familie - Ziele
Hessisches Gleichberechtigungsgesetz HGIG

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 21.11.2008:

Gemäß § 4 Hessisches Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) (siehe Anlage) hat jede Dienststelle für den Zeitraum von sechs Jahren einen gültigen Frauenförderplan aufzustellen. Die Frauenförderpläne der Stadtverwaltung, der Feuerwehr, des Eigenbetriebs Bäder, des Eigenbetriebs Kulturinstitute, des Eigenbetriebs Bürgerhäuser und Märkte sind zum 26. September 2007 ausgelaufen.

Die Arbeitsgruppe HGIG hat die anliegenden Frauenförderpläne im Auftrag der Dienststellenleitung erstellt.

Mit den nun vorliegenden Frauenförderplänen – „Plänen zur Herstellung beruflicher Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Wissenschaftsstadt Darmstadt“ – werden Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes formuliert. Ziele des HGIG sind die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern und die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Weiterhin ist das Ziel formuliert, bestehende Unterrepräsentanz, vor allem in höheren Entgelt- und Besoldungsgruppen, zu beseitigen.

Die vorliegenden Frauenförderpläne, verbunden mit der Umsetzung der im Audit Beruf & Familie formulierten Ziele für eine familienbewusste Personalpolitik (siehe Anlage), sind eine fundierte Grundlage zur Verwirklichung der im Hessischen Gleichberechtigungsgesetz formulierten Ziele und Aufträge.

Im Abstand von zwei Jahren wird durch Berichterstattung die Wirksamkeit der Frauenförderpläne überprüft.

Die formale Zustimmung der Personalvertretungen und der Frauenbeauftragten zu den Frauenförderplänen ist einzuholen.

Darmstadt, den 21.11.2008
Dez. V bak

Dezernat I

Dezernat II

Dezernat IV

Walter Hoffmann
Oberbürgermeister

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Dr. Dierk Molter
Stadtrat

Dezernat V

Dezernat VI

Jochen Partsch
Stadtrat

Dieter Wenzel
Stadtrat